



Leitfaden für die Durchführung von Wesenstests (WT)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Ausführungsbestimmungen	3
2.1.	Einleitung.....	3
2.2.	Zulassung zum WT.....	3
2.3.	Allgemeines zur Durchführung des WTs	3
2.4.	Spezielles zur Durchführung des WTs.....	4
2.5.	Verhalten in friedlicher Situation	4
2.5.1.	Ohne Fremdpersonen	4
2.5.2.	Mit Fremdpersonen	5
2.5.3.	Bei verschiedenen Umwelteinwirkungen	6
2.6.	Wehrhaftigkeit.....	6
2.6.1.	Schussprobe	6
2.6.2.	Härteprüfung (Spiel mit dem Schlagsack)	7
2.6.3.	Führerverteidigung, Bedrohung des Hundeführers	7
2.7.	Gesamtbeurteilung	7

1. Vorbemerkungen

Der Leitfaden für die Durchführung von WTs enthält im Sinne von Ausführungsbestimmungen die aktuellen, durch Richterversammlung und Zentralkommission gutgeheissenen Vorstellungen (Weisungen) über Ablauf und Beurteilungskriterien der gemäss den gültigen Zuchtvorschriften des Schweizerischen Rottweilerhunde Clubs durchzuführenden WTs.

Die WTs sollen mit grösstmöglicher Sicherheit nur solche Rottweiler zur Zucht zulassen, die den Zuchtzielen des SRC entsprechen. Vorrangiges Zuchtziel ist eine sehr hohe Wesenssicherheit. Sie bildet die erste Voraussetzung für die Haltung des Rottweilers in der heutigen urbanen Gesellschaft, aber auch für seine Abrichtung zum Gebrauchshund und für seinen Einsatz im Hundesport. Hunde mit Wesensmängeln oder mit Verhaltensstörungen widersprechen den durch den Standard vorgegebenen Zuchtzielen. Sie führen sowohl bei den als Familienhunden gehaltenen Tieren, als auch beim Einsatz im Gebrauchs- und Sporthundebereich zu Problemen und können unbestrittener-massen eine Gefahr für ihre Umgebung darstellen.

Die Zuchtauswahl anlässlich von WT's und Zuchttauglichkeitsprüfungen hat in aller ersten Linie dem Ziel zu dienen, zur Zucht nur Tiere oder Individuen mit sehr hoher Wesenssicherheit zuzulassen und solche mit Wesensmängeln von der Zucht fernzuhalten.

2. Ausführungsbestimmungen

2.1. Einleitung

Unter dem Wesen eines Hundes verstehen wir die Gesamtheit aller angeborenen und erworbenen, körperlichen und seelischen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, welche das Verhalten des Hundes zur Umwelt beeinflussen und bestimmen (Zitat Menzel/Seiferle). Der WT, der vom Schweizerischen Rottweilerhunde-Club organisiert und durchgeführt wird, soll über das Wesensgrundgefüge eines Hundes Auskunft geben. Zur Zucht sind nur Hunde mit den die Gebrauchstüchtigkeit fördernden genotypischen Anlagen erwünscht. Dies sind vor allem: Gutes Wesensgrundgefüge: Wesenssicherheit, Nervenfestigkeit, mittleres Temperament, Härte, Ausdauer sowie Gutartigkeit in friedlicher Situation.

Ein bestandener WT ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Ankörung (Probe Aktions- u. Triebverhalten und Formwertbeurteilung). Ein sicheres Wesen bildet die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zucht von Gebrauchshunden und somit auch sicheren Begleit- und Familienhunden.

2.2. Zulassung zum WT

Für die Zulassung zum WT muss der Hund mindestens 12 Monate alt sein. Es ist anzustreben, dass der WT im Alter von 12 - 18 Monaten absolviert wird.

Zum WT sind sämtliche, im SHSB eingetragenen Rottweiler zugelassen. Die Mitgliedschaft des Besitzers im SRC ist nicht obligatorisch. Hitzige Hündinnen sind zum WT nicht zugelassen. Im Normalfall kann ein Hund den WT nur einmal absolvieren. Ausnahmen bilden Fälle, wo über die Wesensverfassung des betreffenden Hundes infolge Krankheit, Unfall usw. Unklarheit herrscht. Der Entscheid über eine Wiederholung liegt beim Wesensrichter. Eine Wiederholung darf keinesfalls als eine Verlegenheitslösung bei ungenügenden Hunden gewährt werden. Das Rekursrecht ist im Zucht- und Körreglement der Rottweiler geregelt.

2.3. Allgemeines zur Durchführung des WT's

Um ein Verdecken allfällig vorhandener Wesensmängel durch systematische Vorbereitung des Hundes auf die Prüfung zu erschweren, soll der WT nicht nach einem starren Ablaufschema durchgeführt werden. Es soll im Rahmen des Möglichen variiert werden. Damit jedoch eine gewisse Einheitlichkeit der Anforderungen gewährleistet ist, hat sich jeder WT aus den in den Abschnitten 2.4. genauer umschriebenen Hauptteilen zusammen zu setzen. Der Test ist im Ablauf gemäss den chronologisch aufgeführten Hauptteilen zu gestalten.

In der Gestaltung der einzelnen Prüfungsteile hat der Richter Variationsfreiheit. Bei der Beurteilung ist dem Alter, der Haltung und der allfälligen Ausbildung des Hundes besondere Beachtung zu schenken.

2.4. Spezielles zur Durchführung des WTs.

Der Ablauf ist chronologisch wie folgt geregelt:

Friedliche Situation

- Kontaktnahme mit dem Führer
- Befragung über Lebenslauf und Lebensraum des Hundes
- Verhalten in friedlicher Situation im Zusammenhang mit Fremdpersonen und gegen über verschiedenen akustischen und optischen Umwelteinwirkungen.

Wehrhaftigkeit

- Schussprobe (mit 9mm Knallpatronen)
- Härteprüfung (Spiel mit dem Schlagsack)
- Führerverteidigung (Bedrohung des Führers)

Gesamtbeurteilung

- Gesamtbeurteilung des Hundes (kurze Zusammenfassung durch den Wesensrichter)

2.5. Verhalten in friedlicher Situation

2.5.1. Ohne Fremdpersonen

In diesem sehr wichtigen Teil des WT wird das Verhalten des Hundes in Situationen beobachtet, die weitgehend den Einwirkungen und Einflüssen im Alltag entsprechen, ohne dass der Hund in irgendeiner Weise gereizt und in Kampfstimmung versetzt wird. Erregt sich ein Hund im Laufe einer Probe zu stark, ist eine Beruhigungspause einzulegen. Der WT wird nicht nach einem sturen Schema durchgeführt. Jeder Hund muss individuell geprüft werden. Damit trotzdem eine gewisse Einheitlichkeit des Ablaufs gewährleistet ist, sollte die Prüfung der friedlichen Situation aus den im folgenden beschriebenen Hauptteilen bestehen:

- Kontrolle der Chip Nummer
- Zähne zeigen
- Hund auf den Rücken legen

In der ersten Phase spaziert der HF mit seinem nicht angeleiteten Hund in verschiedene Richtungen, ohne den Hund zu unterordnen. Anschliessend spielt er mit ihm mit einem selbstmitgebrachten Gegenstand und wirft diesen ein paar Mal von sich weg. Sobald der

Hund den Gegenstand aufgenommen hat, soll der Führer den Hund animieren, den Gegenstand zurückzubringen.

In der zweiten Phase übernimmt der WR diesen Gegenstand und spielt ebenfalls mit dem Hund; er wirft den Gegenstand ebenfalls weg, um zu prüfen, ob der Hund auch bei einer Fremdperson spielerisch dem Gegenstand nachspringt und eventuell wiederbringt.

Bei diesen Situationen können speziell der Spieltrieb, der Bringtrieb, die Führigkeit sowie die Führerbindung bzw. das Vertrauen zum Führer geprüft werden.

Erwünschtes Verhalten

- Gelöst, spielerisch, aufmerksam, interessiert, sicher, unerschrocken, temperamentvoll, weiter Aktionsradius (ev. etwas reduziert durch grosse Anhänglichkeit) wenig Misstrauen.

Unerwünschtes Verhalten

- Apathisch, unterwürfig, verklemmt, scheu, ängstlich, gehemmt, am Führer klebend (nicht aus Anhänglichkeit), eher auf Deckung bedacht, misstrauisch, fluchtbereit

2.5.2. Mit Fremdpersonen

Wesensrichter, Führer und nicht angeleiteter Hund bewegen sich zwanglos zwischen hin und her laufenden Personen. Der Hund darf weder gefüttert noch untergeordnet werden. Wesensrichter und Fremdpersonen unterlassen jegliche Bedrohung des Hundes, damit keinerlei Aggressionen geweckt werden. Führer und Hund gehen durch eine von Fremdpersonen gebildete Gasse. (Anfänglich breiter, im zweiten Versuch etwas schmaler). Fremdpersonen marschieren auf einem Glied, Führer und Hund gehen ihnen entgegen. Dem Hund ist jedoch genügend Platz einzuräumen. (Beim ersten Versuch im normalen Schritt, zweiter Versuch im Laufschrift). Die 2. Phase im Laufschrift soll so gestaltet sein, dass zuerst im normalen Schritt auf den Hundeführer mit Hund zugegangen wird und erst ca. 10 Meter vor dem Hund in Laufschrift gewechselt wird. Der Schrittwechsel erfolgt jeweils auf das Kommando des WR. Fremdpersonen bilden einen weiten Kreis, der Führer stellt sich mit dem Hund in der Mitte auf. Auf Anordnung des WR wird der Kreis geschlossen (bis 1.0 Meter). Alle Fremdpersonen marschieren in normalem Schritt gegen den Führer und Hund. Will der Hund den enger werdenden Kreis verlassen, ist ihm dies zu ermöglichen. Nach einer kurzen Pause wird der Kreis auf Anordnung des WR wieder geöffnet, d.h. die Fremdpersonen treten von Hund und Führer zurück und formieren sich wieder im weiten Kreis. Bei der zweiten Ausführung kann der Kreis im schnellen Schritt und in der dritten im Laufschrift geschlossen werden, wobei dem Hund stets Gelegenheit zum Verlassen bzw. zum Betreten des Kreises geboten werden muss. Am Schluss dieser Arbeit soll der HF den Kreis verlassen und auf Anordnung des WR den Hund aus dem engen Kreis abrufen.

Erwünschtes Verhalten

- Selbstsicherheit unbefangen, unerschrocken, gutartig, gute Nervenverfassung, aufmerksam, gelassen

Unerwünschtes Verhalten

- Andauernd ängstliches und schreckhaftes Verhalten / zurückhaltend / Nervosität / Misstrauen / Knurren / Haare sträuben aggressives / bzw. bösertiges Verhalten (unerwünschte Schärfe) apathische Teilnahmslosigkeit

2.5.3. Bei verschiedenen Umwelteinwirkungen

Akustische und optische Einwirkungen: Jede Form der Prüfung, die die Erregung von Aggressivität weckt oder Einschüchterung, ist zu unterlassen. Dem Hund ist eine Beruhigungspause einzuräumen, wenn er sich stark beeindruckt oder aggressiv zeigt.

Erwünschtes Verhalten

- Sicher aufmerksam furchtlos unbeeindruckt Interesse für die Gegenstände spielerische Auseinandersetzung mit den verwendeten Objekten

Unerwünschtes Verhalten

- Uninteressiertes, gleichgültiges Verhalten gegenüber allen Einwirkungen ständige Anlehnung beim Führer Sinnesstumpfheit ausgeprägtes Misstrauen Ängstlichkeit Flucht tendenz aggressives Verhalten

2.6. Wehrhaftigkeit

2.6.1. Schussprobe

Geprüft wird die Reaktion des nicht angeleiteten Hundes auf den Knall einer 9mm Platzpatrone. Die Distanz beträgt ca. 20 Meter. Wichtig ist, dass sich der Hund frei bewegt und nicht durch den Führer unterordnet wird. Die Schussabgabe hat gegen oben in die Luft zu erfolgen. Ist das Verhalten des Hundes beim ersten Schuss nicht eindeutig, können weitere Schüsse abgegeben werden.

Erwünschtes Verhalten

- Schusssicherheit ruhiges, unbeeindrucktes, allenfalls interessiertes Verhalten

Unerwünschtes Verhalten

Schuss-Scheuheit ängstliches Verhalten Schutz oder Anlehnung beim Führer suchend Flucht tendenz

2.6.2. Härteprüfung (Spiel mit dem Schlagsack)

Das Spiel mit dem Schlagsack bzw. die Härteprobe wird in zwei Phasen durchgeführt. Zuerst animiert der Führer seinen Hund zum Spiel mit dem Schlagsack, wobei der Sack als Beuteobjekt vom Hund wegbewegt werden soll, um diesen zum Fassen und Packen der "Beute" zu animieren. Hat der Hund zugefasst, übernimmt in der zweiten Phase der WR den Schlagsack mit Hund und führt das Beutespiel weiter, während er die Distanz zum Führer allmählich auf ca. 30 Meter vergrössert. Dem Alter des Prüflings angepasst, versucht der WR, ihn zu bedrängen und ihm mit Vertreibungslauten die Beute streitig zu machen. Gleichzeitig wird durch Kneifen in die seitliche Brustwand die Härte geprüft.

Erwünschtes Verhalten

- Kräftiges Zubeissen am Schlagsack temperamentvoll-spielerische Lust auch bei Bedrohung Kontern von Angriffsbewegungen des WR durch Schütteln am Schlagsack Wegtragen der "Beute" am Schluss des Spiels

Unerwünschtes Verhalten

- Passiv-uninteressiertes Verhalten Unsicherheit Ängstlichkeit, Flucht tendenz Angriff auf den WR Los-lassen der "Beute" beim Kneifen in die seitliche Brustwand. Dabei kann sich unter Umständen bereits ein mehr oder minder ausgeprägter Kampftrieb bemerkbar machen. Es lässt sich auch feststellen, ob der Hund aggressiv wird, ob er unerschrocken, hart oder empfindlich bzw. leicht beeindruckbar ist. Handbewegungen zur Bedrohung sind gestattet, keinesfalls aber Schläge.

2.6.3. Führerverteidigung, Bedrohung des Hundeführers

Hier wird das Verhalten des Hundes bei einem unter Drohgebärden eindeutig auf den Hundeführer gerichteten Angriff beobachtet und getestet ob Anlagen eines Schutztriebes vorhanden sind. Der Hund wird mittels einer guten Leine durch den stehenden oder sitzenden HF festgehalten. Der WR geht zuerst in friedlicher Absicht zum HF und Hund und begrüsst den HF und Hund freundlich und wechselt ein paar Worte. Nach kurzer Zeit geht der WR weiter, dreht sich um und unternimmt einen eindeutigen, auf den HF gerichteten Angriff, jedoch ohne Stock. Der Angriff muss ernsthaft wirken. Anschliessend wird der Hund freigelassen um festzustellen, wie schnell sich der Hund beruhigt.

2.7. Gesamtbeurteilung

Der Prüfling muss die im Wesensstandard enthaltenen, erwünschten Wesensmerkmale in ausgeprägtem Masse aufweisen. Es dürfen nur Hunde bestehen, mit freundlich friedfertiger Grundstimmung. In der friedlichen Situation sind dies vor allem: Nervenfestigkeit, hohe innere Sicherheit und Gutartigkeit. In der Wehrhaftigkeitsprobe sind dies vor allem: Unerschrockenheit, innere Sicherheit, erwünschte Schärfe und Härte. Momentane Unsicherheiten oder ein geringfügiges Versagen in einer einzigen Phase dürfen, sofern sich

der Hund rasch wieder auffängt und sein Verhaltensgleichgewicht wieder findet, nicht überbewertet werden. Unsichere, ängstliche, nervenschwache Hunde oder solche mit fehlender oder geringer Schuss-Sicherheit oder solche mit fehlendem Schutztrieb oder solche mit zu wenig Schärfe, zu viel Schärfe oder unerwünschter Schärfe dürfen den WT nicht bestehen. Bei der Beurteilung ist dem Alter und dem Ausbildungsstand des Hundes besondere Beachtung zu schenken.

Verfasst von Walter Frei

Revidiert am 2. Juli 2018 / Walter Horn

Revidiert am 12. Februar 2022 / Walter Horn